



VERFAHRENSVERMERKE

Plangrundlage
Es wird beschließt, dass die Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Siedlinghausen, den 21.01.2004
gez. Gerlach

Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens
Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 20.11.2003 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung am 15.12.2003 bekanntgemacht worden.
Winterberg, den 25.05.2004
Der Bürgermeister
i.A.: gez. Keve

Offenlagebeschluss/Offenlage
Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2004, den Bebauungsplanentwurf und der Begründung zugestimmt und die öffentlich Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlich Auslegung wurden am 5.03.2004, ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung haben vom 23.03.2004 bis 23.04.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsehlich öffentlich ausliegen.
Winterberg, den 25.05.2004
Der Bürgermeister
i.A.: gez. Keve

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Winterberg hat den Bebauungsplanentwurf nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.05.2004, als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
Winterberg, den 25.05.2004
Der Bürgermeister
gez. Eckler
Schriftführer
gez. Sogitrop

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.05.2004, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 14 Abs. 3 und Abs. 4, sowie § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Winterberg, den 25.05.2004
Der Bürgermeister
i.A.: gez. Keve

Beschneidung
Die Über einstimmung dieses Planes einschließl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bescheinigt.
Winterberg, den
Der Bürgermeister

**STADT WINTERBERG
BEBAUUNGSPLAN NR. 11
"AM ALLENBERG", SIEDLINGHAUSEN
6. Änderung Maßstab 1:500**

Rechtsgrundlagen:
a) Baugesetzbuch v. 08.12.1986 -BGBL.S. 2253- in der Neufassung vom 27.08.1997 -BGBL.S. 2445- i.d.Z.T. gültigen Fassung
b) Bauutzungsverordnung v. 23.12.1990 -BGBL.S. 1921 i.d.Z.T. gültig
c) Planzeichenverordnung v. 08.12.1990 -BGBL.S. 59-
d) Landesbauordnung NRW v. 01.03.2000 -OBBL. 2000 S. 295-
e) §§ 1 + 41 der Gemeindeordnung NRW v. 14.07.1994 i.d.Z.T. gültig

Festsetzungen im Änderungsbereich

- ■ ■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereiches der 6. B-Planänderung - § 2 Abs. 2 BauGB-
- ● ● ● ● Angriffszone von Bäumen und Sträuchern zugehörig
- Mehr überbaubare Grundstücksflächen - § 22 BauNVO-

Für diesen Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 08.12.1973 rechtskräftigen B-Planes Nr. 11 "Am Allenberg", Siedlinghausen, einschließl. seiner bisherigen rechtskräftigen Änderungen und der zugehörigen Gestaltungsverschriften.

Entwurf + Planbearbeitung:

Gerlach + Schwodt
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
In der Siedlung 12
Siedlinghausen
Tel./Fax 02983 7196, Fax 4172
Winterberg, im NW 2004